

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.10.2025

**Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung der Landes-ESF-Projekte
im Jahr 2026**

A. Problem

Unter Berücksichtigung des Defizits und des perspektivischen Wegfalls von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Produktplan 31 Arbeit wird mit dieser Senatsvorlage die Verlängerung und finanzielle Absicherung bewährter arbeitsmarktpolitischer Projekte im Land Bremen für das Jahr 2026 beantragt. Zum 31.12.2025 laufen zahlreiche arbeitsmarktpolitische Projekte aus, die im Rahmen des ESF gefördert werden. Ohne eine Absicherung der Anschlussfinanzierung drohen Angebotslücken für die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. Die betroffenen Träger können keine verlässliche Personal- und Ressourcenplanung vornehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass Drittmittel nicht abgerufen werden und die strategischen Ziele des Landes Bremen bei der Arbeitsmarktförderung nicht erreicht werden.

Im Rahmen seines Eckwertebeschlusses für die Haushaltsaufstellung 2026/2027 vom 17.06.2025 hat der Senat festgehalten, dass im Produktplan 31 „Arbeit“ zur Fortführung von Arbeitsmarktprogrammen und unter Berücksichtigung des perspektivischen Wegfalls von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) konsumtive Mittelbedarfe für 2026 und 2027 bestehen, die mit 18 Mio. € für 2026 bzw. 20 Mio. € für 2027 eckwerterhöhend berücksichtigt werden. Diese Eckwerteerhöhung, die entsprechend auch im Haushaltsentwurf 2026/2027 hinterlegt wurde, soll ab 2026 gemäß den Zielsetzungen der Arbeitsmarktstrategie verausgabt werden.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) hat der staatlichen Deputation für Arbeit am 23. September 2025 die Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025-2027 vorgelegt (s. [VL 21/5474](#)). Die Strategie enthält die arbeitsmarktpolitischen Förderschwerpunkte und Zielgruppen der kommenden Jahre; sie bildet auch die Grundlage für die Auswahl und Förderung der Projekte. Ziel ist es, die Angebote für benachteiligte Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Menschen mit Migrationsbiografie ohne Unterbrechung fortzuführen und den Trägern frühzeitig Planungssicherheit zu geben.

Für die Umsetzung der Strategie wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt, da dies aus fachlichen und organisatorischen Gründen als sinnvoll erachtet wird. Alternativ wären auch andere Vorgehensweisen denkbar, wie z.B. eine sofortige Neuausschreibung aller Maßnahmen oder eine vollständige Umstellung der Förderlogik. Die gewählte Vorgehensweise bietet jedoch den Vorteil, Angebotslücken zu vermeiden und den Trägern mit aktuell laufenden Projekten frühzeitig Planungssicherheit zu geben.

1. Verlängerung von bestehenden und bislang erfolgreich durchgeführten ESF-Projekten auf der inhaltlichen Linie der Arbeitsmarktstrategie 2025–2027 bis 31.12.2026. Projekte, die dieser inhaltlichen Linie nicht entsprechen, bspw. mit anderen Förderschwerpunkten, sind dagegen größtenteils zwischenzeitlich ausgelaufen oder werden nicht weiter verlängert. Eine Übersicht der zu verlängernden Projekte ist als Anlage beigelegt. Dieser erste Schritt der jetzt anstehenden Verlängerungen ist primär notwendig, um den Unterstützungsbedarfen der betroffenen Zielgruppen gerecht

werden zu können und Lücken in der Angebotslandschaft zu verhindern, die durch das zum Jahresende 2025 anstehende Laufzeitende sonst einer Vielzahl von ESF-Projekten drohen. Diese Verlängerungen sind Gegenstand dieser Vorlage.

2. Durchführung offener Wettbewerbsverfahren in der 1. Jahreshälfte 2026 für die Förderung arbeitsmarktpolitischer Angebote ab 01.01.2027. Da die zusätzlichen Landesmittel der Eckwertsteigerung aufgrund der ESF-Mittelumschichtung aus dem ESF-Bundesprogramm als Kofinanzierungsmittel im Rahmen des ESF gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden müssen, richtet sich das Planungsverfahren nach den Verfahrensregelungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem des ESF, um die Abrechenbarkeit der Projekte sicherzustellen. Gemäß den geltenden Verfahrensregelungen ist ein offenes Wettbewerbsverfahren zu nutzen, sobald vonseiten der ESF-Verwaltungsbehörde erwartet wird, dass mehr Projektanträge eingereicht werden als mit den verfügbaren Mitteln finanziert werden können. Nach derzeitiger Einschätzung ist dies voraussichtlich zu erwarten. Für diese Maßnahmen erfolgt in 2026 (voraussichtlich in Q3/2026) eine erneute Gremienbefassung; haushaltsrechtlich verbindliche Verpflichtungen werden diesbezüglich im Vorfeld nicht eingegangen.

Ein Vorteil dieses zweistufigen Vorgehens ist, dass die Träger arbeitsmarktpolitischer Angebote mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf von ca. sechs Monaten eine Information über die Fortsetzung bzw. der erfolgreichen Einwerbung einer Folgemaßnahme ab 2027 über das Wettbewerbsverfahren, oder aber auch Beendigung ihrer Angebote zum Jahresende 2026 erhalten können, und hierdurch gleichermaßen frühzeitig ein hohes Maß an Planungssicherheit bekämen.

B. Lösung

Mit dieser Vorlage legt die SASJI dem Senat die Bedarfe der finanziellen Mittel für die Projektverlängerungen 2026 vor. Um die Projekte in der ersten Stufe des dargestellten Vorgehens für max. zwölf Monate bis zum 31.12.2026 zu verlängern, werden insgesamt Mittel in Höhe von 19,68 Mio. € benötigt, die in dieser Höhe haushaltsrechtlich für das Jahr 2026 abgesichert werden müssen. Die Projektverlängerungen sollen noch in diesem Jahr über sog. Änderungsbescheide beschieden werden. Es geht primär darum, für die Träger frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich des Jahres 2026 herzustellen. Mit den Verlängerungen der Projekte sollen die Angebote für die verschiedenen Zielgruppen gewährleistet und Träger mit Blick auf ihr Personal oder eingegangene Mietverpflichtungen frühzeitig handlungsfähig gemacht werden.

Für das Jahr 2026 stehen unter Berücksichtigung der Eckwertsteigerung von 18 Mio. € (s.o.) für den gesamten PPL 31 rund 46,8 Mio. € an konsumtiven Ausgabenanschlüssen im Haushaltsentwurf 2026 für Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Für die vorgesehenen Verpflichtungen (19,68 Mio. €) ist in 2026 folglich eine vollständige Abdeckung durch entsprechende Barmittel gewährleistet.

Im Sinne des Senatsbeschlusses vom 22.04.2025 zur Sicherung der ESF-Finanzierung in 2025, in der die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration u. a. gebeten wurde, ein engmaschiges Controlling u. a. zu den Finanzierungsverpflichtungen im Kontext der ESF-Projekte aufzusetzen, stellt diese Vorlage insoweit auch dar, in welchem Umfang planerisch bereits Mittel für das kommende Jahr 2026 zur Fortführung des Landes-ESF-Programms verpflichtet werden sollen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird den weiteren Inhalten des vorgenannten Controllingauftrags, u.a. zu den einzelnen Projekten und Auszahlungen quartalsweise dem Senat zu berichten, unterjährig beginnend im Rahmen der geplanten Vorlage zum abschließenden Ausgleich der ESF-Liquiditätsbedarfe 2025 sowie dann fortlaufend in 2026 nachkommen.

C. Alternativen

Alternativ könnten die Projekte nicht verlängert werden, was Angebotslücken und Unsicherheiten für die Träger und Zielgruppen zur Folge hätte. Denkbar wäre auch eine weitere Reduzierung des Förderumfangs mit der Konsequenz eingeschränkter Wirkungen der Arbeitsmarktstrategie denkbar. Beide Alternativen werden daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die geplanten Laufzeitverlängerungen der Projekte des ESF-Landes-Programms ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsvolumen von 19.682.163 € in 2026, wobei bereits Verpflichtungsermächtigungen mit Abdeckung in 2026 i.H.v. rd. 1.282.763 € für verschiedene Maßnahmen (jeweils unter 500.000 €) über Haushaltsanzeigen erteilt wurden. Gemäß § 4 Abs 8 Haushaltsgesetz sind die Produktbereichsverantwortlichen ermächtigt, veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen für in sich abgeschlossene Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 500.000 € zu erteilen, sofern die Abfinanzierung im Rahmen des nächstjährigen Haushalts oder in der geltenden Finanzplanung gesichert ist.

Somit verbleibt ein Betrag von 18.399.400 €, der über die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen haushaltsrechtlich noch abzusichern ist. Die Aufteilung der Laufzeitverlängerungen der Projekte des ESF-Landes-Programms ist wie folgt vorgesehen:

Ausgabenbereich	2026
Arbeitsförderung zur Kofinanzierung von Drittmittelprojekten Hst. 0305.684 58-9	136.680 €
Arbeitsförderung zur Fachkräftegewinnung durch Ausbildung Hst. 0305.684 60-0	4.724.490 €
Arbeitsförderung für den sozialen Arbeitsmarkt Hst. 0305.684 65-1	7.285.370 €
Arbeitsförderung benachteiligter Personengruppen: Alleinerziehende Hst. 0305.684 67-8	898.530 €
Arbeitsförderung zur Fachkräftegewinnung durch Weiterbildung Hst. 0305.684 80-5	500.000 €
Arbeitsförderung benachteiligter Personengruppen: Menschen mit Migrationsbiographie Hst. 0305.684 87-2	3.033.330 €
Arbeitsförderung weiterer benachteiligter Personengruppen Hst. 0305. 684 88-0	1.821.000 €
Gesamtkosten	<u>18.399.400 €</u>

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Laufzeitverlängerungen der Projekte i. H. v. 18.399.400 € sind Erteilungen von veranschlagten (7.227.390 €) und zusätzlichen (11.172.010 €) Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei den oben genannten Haushaltsstellen mit Abdeckung in 2026 erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden VEs (11.172.010 €) erfolgt zum einen über andere veranschlagte VEs im PPL 31 (3.920.000 €) und zum anderen wird die bei der Hst. 0995.971 11-9 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.252.010 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der jeweiligen Bedarfe erfolgt über die bei den o.g. Haushaltsstellen im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2026/27 innerhalb der bestehenden Eckwerte eingeplanten Mittel, u. a. über die o.g. Eckwerterhöhung im Zuge der Haushaltsaufstellung.

Diese Vorlage betrifft lediglich die haushaltsrechtlich abzusichernden Laufzeitverlängerungen der Projekte des ESF-Landes-Programms für das Jahr 2026. Außerhalb dieser Vorlage gibt es weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die innerhalb des PPL 31 umgesetzt und im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2026/27 eingeplanten Mittel finanziert werden.

Die in Planung stehenden zu verlängernden Projekte werden mit vorhandenem Personal bei den Projektträgern umgesetzt. Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Alle Förderungen von SASJI werden unter Berücksichtigung der Chancengleichheit von allen Geschlechtern umgesetzt. Hierfür werden alle Programme mit den zuständigen Akteuer:innen gesteuert. So werden im Kontext der bisherigen Förderung und insbesondere durch die neue Arbeitsmarktstrategie zielgruppenspezifische Schwerpunkte durch Programme und Projekte gesetzt, die u.a. die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die geplanten Laufzeitverlängerungen der Projekte des ESF-Landes-Programms in 2026 zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung im Umfang von 19,682 Mio. € in 2026 zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 18.399.400 € im Haushaltsjahr 2025 mit Abdeckung in 2026 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration über den Senator für Finanzen die notwendigen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses vorbehaltlich der Zustimmung der Deputation für Arbeit einzuholen.

Projektverlängerungen 2026			
Stand: 23.10.2025			
Projekttitel	Träger	Zielgruppe (ZG)/ Handlungsfeld gemäß Strategie (HF)	Prognose Mittelbedarf 2026
Quartiersbezogene Unterstützung von Geflüchteten (Sprinter 2)	bras e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	1.069.200,00 €
Zukunft im Beruf - Frauenberatung in Bremerhaven ZiBnet 2022 - 2024	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	ZG: Frauen	150.000,00 €
Offene Beratung Bremerhaven mit Schwerpunkt in Grünhöfe, Lehe und Leherheide	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	ZG: sämtliche benachteiligte Personengruppen HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	122.000,00 €
Anlage 03 zur VV: zusätzliches JBA Personal - Social Media Beauftragte	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	35.000,00 €
Zentrale Frauenberatung Bremen (berufl. Orientierung, Koord. NW AE, Umstiegsberatung) 2022-2025	Frauen Arbeits Welten gGmbH	ZG: Frauen	233.000,00 €
Qualifizierung rund um den Job	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	ZG: Frauen/ Alleinerziehende	860.000,00 €
"gut beraten - gut starten" , Beratung für Alleinerziehende 2022-2024	Mütterzentrum Vahr e.V.	ZG: Alleinerziehende HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	80.000,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	ASB Seelische Gesundheit gGmbH	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	156.000,00 €
Quartiersförderung im Bremer Osten	bras e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	554.815,55 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	FARM e.V. - Verein zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	47.000,00 €
Offene Erwerbslosen- und Sozialrechtsberatung in Bremen/Bremen Nord	Solidarische Hilfe e.V.	ZG: sämtliche benachteiligte Personengruppen HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	550.000,00 €
Offene Beratung in Bremen West, Süd, Ost 2022-2025	AGAB - Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V.	ZG: sämtliche benachteiligte Personengruppen HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	800.000,00 €
Neue Chancen nutzen - Werkstatt - TA Bremerhaven	AWO Sozialdienste GmbH	ZG: Strafgefangene/ Straffällige	120.000,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl)	Verein für Innere Mission in Bremen	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	37.620,00 €
Förderung Lohn/Anleitung nach §16i und §16e geförderten Teilnehmenden	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	480.000,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Recycling, Quartierservice	Gröpelinger Recycling Initiative e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	441.000,00 €

Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung (MoBA) 2023 - 2026	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.	ZG: Personen mit Migrationshintergrund	0,00 €
Koordination von Projekten zur Wiedereingliederung von Straffälligen 2023 - 2025	Die Senatorin für Justiz und Verfassung	ZG: Strafgefangene/ Straffällige	350.000,00 €
Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit 2023-2025	Hoppenbank e.V.	ZG: Strafgefangene/ Straffällige	490.000,00 €
ADA-Projekt	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V.	ZG: Personen mit Migrationshintergrund	0,00 €
Job und Kind - beides gelingt (JobKick PLUS) 2023-2026	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	ZG: Alleinerziehende HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	461.000,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Umweltwächter	Abfalllogistik Bremen GmbH	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	516.000,00 €
Aufsuchende Bildungsberatung in Gröpelingen 2023 – 2026	Kultur Vor Ort e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose	0,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Straffällige	Hoppenbank e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	42.000,00 €
Regionales Integrationsnetzwerk für Bremen und Bremerhaven	RKW Bremen GmbH	ZG: Personen mit Migrationsbiografie HF: Drittmittelhebelung (vgl. 7.1.)	110.358,15 €
Faire Integration Bremen/Bremerhaven	Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.	ZG: Personen mit Migrationsbiografie HF: Drittmittelhebelung (vgl. 7.1.)	26.312,38 €
Schulmodule Förderzentrum U25 (2022 - 2026)	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	ZG: Erwachsene ohne Schulabschluss/ Geringqualifizierte	116.277,00 €
Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund der Stadt Bremen	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	2.785.000,00 €
Beschäftigung für Menschen in Bremen (BeMeB)	bras e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	1.800.000,00 €
Anlage 15 zur VV: Modellprojekt für Alleinerziehende in Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	ZG: Alleinerziehende HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	226.589,70 €
HASA - Erwerb der Berufsbildungsreife (2023-2026)	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	ZG: Erwachsene ohne Schulabschluss/ Geringqualifizierte	125.000,00 €
VIA-Nord Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Bremen Nord	Berufsförderungswerk Friedehorst gemeinnützige GmbH	ZG: Alleinerziehende HF: benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt (vgl. 3.1 - 3.4)	274.690,30 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	k:ulturladen Huchting e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	151.500,00 €
Anlage 16 zur VV: Anerkennungsberatung Bremerhaven	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	ZG: Personen mit Migrationshintergrund	205.000,00 €
MoBiA - Modul Bildungsangebote im Förderzentrum SAILING IN (2023-2025)	faden gGmbH; Arbeitsmarktdienstleistungen fachkundig, dynamisch, nachhaltig	ZG: Erwachsene ohne Schulabschluss/ Geringqualifizierte	109.267,30 €
BIWAQ V - Mit Rückenwind in den Arbeitsmarkt - Kofinanzierung (BIWAQ V-MIRA-KoFi)	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	ZG: Personen mit Migrationsbiografie HF: Drittmittelhebelung (vgl. 7.1.)	61.151,54 €
Frau, Schule und Beruf 2023 - 2025	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	ZG: Frauen, Erwachsene ohne Schulabschluss/ Geringqualifizierte	50.000,00 €
Nachhaltiges Wirken in Hemelingen	ASB Seelische Gesundheit gGmbH	ZG: Langzeitarbeitslose	17.000,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.) Recyclingbörse	Verein für Recycling und Umweltschutz e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	314.400,00 €
AdeA - Auf den ersten Arbeitsmarkt	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e.V.	ZG: Menschen mit Behinderung	268.000,00 €

Gateway Gesamtprojekt	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	ZG: Personen mit Migrationsbiografie HF: Drittmittelhebelung (vgl. 7.1.)	0,00 €
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16i und § 16e SGB II sowie Anleitung und Flankierung	faden gGmbH; Arbeitsmarktdienstleistungen fachkundig, dynamisch, nachhaltig	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	126.884,77 €
AusbildungPLUS im Seestadtverbund - Regiebetrieb	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	0,00 €
Wege in Beschäftigung 2024-2025	Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V.	ZG: Frauen HF: Fachkräftegewinnung (vgl. 5.1 - 5.4)	1.599.000,00 €
Arbeit im Fokus 2024-2025	Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V.	ZG: Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	150.000,00 €
Beschäftigungsförderung (sv-pfl.) Spielplatzpflege	JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	30.000,00 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	107.230,24 €
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i SGB II sowie Anleitung und Flankierung	Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	57.162,62 €
Orientierung und Bildung	bras e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose	169.988,77 €
Beschäftigungsförderung (SV-pfl.)	Arbeit und Lernzentrum e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	570.333,23 €
Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation (LabeW+)	RKW Bremen GmbH	ZG: Geringqualifizierte HF: Fachkräftegewinnung (vgl. 5.1 - 5.4)	500.000,00 €
Außerbetrieblicher Ausbildungsverbund der Stadt Bremen -Regiebetrieb	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	0,00 €
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i und § 16e SGB II sowie Anleitung und Flankierung	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	70.000,00 €
Wege in Beschäftigung, Erbringung erforderlicher Praxisstunden zur Ausbildung Erziehungswesen	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	ZG: Frauen HF: Fachkräftegewinnung (vgl. 5.1 - 5.4)	0,00 €
Kostenbeteiligung instit. Förderung des Vereins Mauern Öffnen e.V. 2024-2025	Der Senator für Kultur	keine besondere ZG	25.000,00 €
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16i und § 16e SGB II	Nachbarschaftshaus Gröpelingen	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	30.000,00 €
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16i und § 16e SGB II	ÖkoNet - Ökologie und Personalentwicklung gGmbH	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	150.000,00 €
Förderung der Lohnkostenlücke bei § 16 i und 16 e SGB II	Die Bremer Suppenengel e.V.	ZG: Langzeitarbeitslose HF: Armutsbekämpfung/ sozialer Arbeitsmarkt (vgl. 2.1 - 2.4)	54.000,00 €
ZeBra (Zukunft erkunden - in Bremen ankommen)	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	ZG: Personen mit Migrationsbiografie HF: Drittmittelhebelung (vgl. 7.1.)	380.000,00 €
Aufsuchende Beratung junge Flüchtlinge JBA	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	ZG: Personen mit Migrationshintergrund/ junge Menschen ohne Ausbildungsplatz	325.000,00 €
Sprungbrett Integration	AFZ Bremerhaven	ZG: Personen mit Migrationshintergrund	54.050,81 €
IMKE (Innovative Maßnahmen für Kompetenz und Erfolg)	Pädagogisches Zentrum Bremerhaven	ZG: Personen mit Migrationshintergrund	65.191,02 €
Ausbildungsbegleiterinnen der Handelskammer	Handelskammer Bremen/IHK Bremerhaven	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	100.000,00 €

Berufsorientierungsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven	Wettbewerbsaufruf -Träger sind noch offen	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	320.000,00 €
Außerbetr. Ausbildung für Ausbildungsabbrecher:in	Ausbildungspool Bremerhaven	ZG: junge Menschen ohne Ausbildungsplatz HF: Fachkräftegewinnung durch Ausbildung (vgl. 4.1 - 4.4)	250.000,00 €
YOUR TURN	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig	noch offen	57.701,73 €
Anker	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	ZG: Personen mit Migrationsbiografie HF: Drittmittelhebelung (vgl. 7.1.)	76.000,00 €
Change 4 Port	Berufsfortbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	noch offen	8.818,96 €
Bin+	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	noch offen	26.290,16 €
IQ	RKW Bremen GmbH	noch offen	144.328,52 €

19.682.162,75 €